

Vorschläge für die Neuberufung in den Seniorenbeirat

Gemäß der Satzung für den Seniorenbeirat werden die Mitglieder des Seniorenbeirates vom Gemeinderat auf die Dauer von 3 Jahren berufen. Die siebte Amtszeit beginnt 2023. Eine Wiederberufung ist zulässig. Die Neuberufung erfolgt in der Gemeinderatssitzung am 11.09.2023.

Der Seniorenbeirat berät und unterstützt den Ersten Bürgermeister, den Marktgemeinderat, dessen Ausschüsse und die Gemeindeverwaltung auf dem gesamten Gebiet des Seniorenbereiches, insbesondere der Planung und Schaffung von Einrichtungen sowie der Koordinierung und Durchführung von Maßnahmen für Senioren sowie der ideellen und finanziellen Förderung der Seniorenarbeit.

Der Seniorenbeirat besteht aus elf Mitgliedern. Die Tätigkeit ist ehrenamtlich.

Mitglieder des Seniorenbeirats sind u.a. drei an der Seniorenarbeit interessierte Personen aus dem Markt Weisendorf.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Für Vorschläge wenden Sie sich bitte persönlich oder schriftlich bis spätestens 31.08.2023 an Ihre Gemeindeverwaltung, Frau Süß, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf, Telefon-Nr. 09135/712022.

Ihre Gemeindeverwaltung